



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen
- Referat 10 -
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, 23.08.2007

N i e d e r s c h r i f t

Nr. der Sitzung: **33**

Wahlperiode: **2004-2009**

Gremium: **Kreisausschuss**

Öffentlich/Nichtöffentlich

Sitzungsdatum: **21.08.2007**

Uhrzeit: **15.00 – 16.40 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119/120**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender Landrat Görisch
--

Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Jürging, Karl Heinz, Wörrstadt	1-12		
Klippel, Walter, Saulheim		X	
Erbes, Heribert, Spiesheim	1-12		

Mitglieder des Kreis Ausschusses	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entsch.
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1-12		
Steinmann, Werner, Alzey			
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1-12		
Merker, Helga, Gau-Odernheim			
Kiefer, Gerhard, Eich	1-12		
Anklam-Trapp, Kathrin, MdL, Monsheim			
Müller, Bernd, Osthofen	1-12		
Beiser-Hübner, Ute, Flonheim			
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-12		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim			
Conrad, Markus, Armsheim	1-12		
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch			
Schnabel, Heinz-Hermann, MdL, Erbes-Büdesch.	1-12		
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim			
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1-12		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim			
Wagner, Walter, Westhofen	1-12		
Blüm, Gerhard, Gundheim			
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1-12		
Knierim, Hans-Peter, Osthofen			
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim	1-12		
Geil, Heinz-Ulrich, Monzernheim			
Becker, Klaus, Bornheim	1-12		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsh.-Heßloch			
Busch, Wilfried, Kettenheim	1-12		
Mehring, Klaus, Osthofen			
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1-12		
Orb, Fritz, Westhofen			

Kreisverwaltung		
Reg.Dir. Linkerhägner	OAR Morch	KA Stefan Maurer
KVDin Emrich	AR Rauschkolb	Herr Held, Pers. Referent des Landrates
BauDir. Dr. Schmitt	AR Sippel	

Gäste
Herr Schulleiter Reinhard, Realschule Osthofen

Schriftführerin
KOS Marx

Landrat Görisch eröffnete die Sitzung um 15.00 Uhr, begrüßte die Anwesenden und stellte die frist- und formgerechte Einberufung mit Einladung und Tagesordnung vom 09.08.2007, die öffentliche Bekanntmachung am 14.08.2007 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Mit Zustimmung des Kreisausschusses wurde die Tagesordnung wie folgt geändert:

Öffentlicher Teil

TOP 2 neu

Erneuerung einer Trennvorhanganlage in der alten Sporthalle des Schulzentrums Wörrstadt;
Auftragsvergabe
- Beschlussfassung

Die übrigen TOP verschieben sich entsprechend.

Sodann machte der Landrat auf die per Tischvorlagen überlassenen Unterlagen aufmerksam:

- Beschlussvorlage zu neuem TOP 2
- Zeitschrift „Der Landkreis“, Ausgabe August/September 2007

Geltende

Tagesordnung

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
<u>Öffentlicher Teil</u>		
1	Errichtung eines Abstellraumes in der Volkerschule Alzey Gewerk Rohbauarbeiten - Beschlussfassung	112/2007
2	Erneuerung einer Trennvorhanganlage in der alten Sporthalle des Schulzentrums Wörrstadt Auftragsvergabe - Beschlussfassung	128/2007
3	Schaffung eines weiteren Ganztagschulangebotes a. d. Realschule Osthofen - Beschlussfassung	119/2007
4	Auslegung der „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen im Landkreis Alzey-Worms“ vom 07.10.2005 - Beschlussfassung	120/2007
5	Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von 1.607.400,00 € - Beschlussfassung	107/2007
6	Mitteilungen und Anfragen	

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachenummer: 112/2007

Errichtung eines Abstellraumes in der Volkerschule Alzey
Gewerk Rohbauarbeiten
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Die Volkerschule Alzey soll im Herbst 2007 hinter dem Schulgebäude einen Abstellraum zum Unterstellen der Schulmofas und Außenpflegegeräte erhalten.

Ergebnis der Ausschreibung:

Gewerk	Hoch- und Tiefbau
Ausschreibung:	VOB / beschränkt
Zahl der beteiligten Firmen:	5
Zahl der Angebote:	2
Submission:	in der Kreisverwaltung am 20.06.2007, 10:00 Uhr
Preisspanne rd.:	um ca. 13.800 €

Ergebnis der Angebotsprüfung:

Awenius und Voges GmbH, Flörsheim-Dalsheim	13.781,84 €
Seitz Bau GmbH, Alzey	13.848,03 €

Kein Angebot:

WÖBAU Franz Schmand KG, Wörrstadt
Thomas Gröhl Bauunternehmung GmbH, Mettenheim
Heeb-Schwarz Bauunternehmung, Lonsheim

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, den Auftrag der Firma Awenius und Voges GmbH, Flörsheim-Dalsheim, zum Angebotspreis von 13.781,84 €(inkl. MwSt.) zu erteilen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Rohbauarbeiten zur Errichtung eines Abstellraumes in der Volkerschule Alzey an die mindestfordernde Firma Awenius und Voges GmbH, Flörsheim-Dalsheim, zum Angebotspreis von 13.781,84 €(inkl. MwSt.) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 2

Drucksachenummer: 128/2007

Erneuerung einer Trennvorhanganlage in der alten Sporthalle des Schulzentrums Wörrstadt
Auftragsvergabe
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Im Rahmen ihres jährlichen Wartungstermins am 02.08.2007 hat das beauftragte Unternehmen, die marzik GmbH, Bad Soden, festgestellt, dass in der alten Sporthalle des Schulzentrums Wörrstadt die Trennvorhanganlage aufgrund der langen Lebensdauer verschlissen und nicht mehr reparabel ist. Ein Seilzug ist gerissen, so dass der Trennvorhang nicht mehr ordnungsgemäß benutzt werden kann. Es können für die Ausführung keine Ersatzteile mehr geliefert werden, wegen der fehlenden Fangvorrichtung besteht zudem ein erhebliches Sicherheitsrisiko. Der Trennvorhang soll daher nicht mehr in Betrieb genommen werden.

Die marzik GmbH hat nun mit Schreiben vom 07.08.2007 eine Erneuerung der Anlage zum Preis von 18.746,07 € angeboten. Dieser Preis entspricht dem Ergebnis unserer Ausschreibung für die Trennvorhanganlagen der neuen Sporthallen in Alzey und Wörrstadt, bei denen ebenfalls die Fa. marzik den Zuschlag erhalten hat. Der Preis ist damit als angemessen zu betrachten.

Die Außerbetriebnahme der Trennvorhanganlage bedeutet eine erhebliche Einschränkung der schulischen und außerschulischen Nutzbarkeit der Sporthalle. Wegen der zu erwartenden Lieferzeit ist eine Erneuerung nicht vor den Herbstferien 2007 möglich.

Aufgrund der sich daraus ergebenden Dringlichkeit soll der Auftrag ohne Ausschreibung an das mit den örtlichen Verhältnissen vertraute und bewährte Unternehmen vergeben werden. Finanziert wird die Maßnahme aus den Haushaltsmitteln für den Bauunterhalt des Schulzentrums Wörrstadt durch Einsparungen bei bereits abgerechneten Arbeiten und die Verschiebung weniger dringlicher Maßnahmen auf das Folgejahr.

Dem Kreisausschuss wird somit empfohlen, den Auftrag an die Firma marzik GmbH, Bad Soden, zum Angebotspreis von 18.746,07 € (inkl. MwSt.) zu erteilen.

Auf Frage von **Mitglied Clar** erläuterte **Dr. Schmitt** die Eilbedürftigkeit der Erneuerung der Trennvorhanganlage. Die Vergabe erfolge auf Grundlage der VOB.

Landrat Görisch ergänzte, dass die Firma marzik Hersteller der Trennvorhanganlage sei.

Auf Fragen von **Mitglied Becker** erläuterte **Dr. Schmitt**, dass die Trennvorhanganlage ca. 25 Jahre alt sei. Die Bedienung erfolge ausschließlich durch Hausmeister und Aufsichtspersonen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Erneuerung einer Trennvorhanganlage in der alten Sporthalle des Schulzentrums Wörrstadt an die Firma marzik GmbH, Bad Soden, zum Angebotspreis von 18.746,07 € (inkl. MwSt.) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja 1 Enthaltung

Form der Abstimmung:

Offen

Schaffung eines weiteren Ganztagsschulangebotes an der Realschule Osthofen
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Der Kreistag hat sich in seiner Sitzung am 24.04.2001 einstimmig für die Schaffung von Ganztagschulen im Landkreis ausgesprochen. Die Realschule Osthofen beabsichtigt nun ebenfalls die Einrichtung eines Ganztagsschulangebotes zum Schuljahresbeginn 2008/09. In den dafür notwendigen Gremien und Ausschüssen wurde jeweils mehrheitlich die Einrichtung einer Ganztagschule in Angebotsform zum Schuljahresbeginn 2008/09 beschlossen.

Sollte an der Realschule Osthofen ein Ganztagsschulangebot eingerichtet werden, ist der Schulträger verpflichtet, die erforderlichen räumlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Notwendig wäre die Errichtung eines eigenständigen Gebäudes, in dem ein Speiseraum mit den dazu gehörenden Funktionsräumen wie Küche, Lagerräume, Sozialraum und Toiletten realisiert werden müsste. Darüber hinaus beantragt die Realschule Osthofen die Errichtung folgender Räume: 1 Lehrerstützpunkt (35 qm), 1 Ruheraum (60 qm), 1 Aufenthaltsraum (60 qm) und 1 Musik- bzw. Multimedia-raum (60 qm – für Bläserklasse, die im Rahmen der GTS eingerichtet werden soll).

Die Stadt Osthofen ist Eigentümer eines Grundstückes, das bereits als Schulerweiterungsfläche ausgewiesen ist. Dieses Grundstück liegt ca. 100 Meter von dem Realschulgebäude entfernt hinter der kreiseigenen Wonnegauschule, die seit Schuljahresbeginn 2003/04 ebenfalls Ganztagschule ist. Bei der Errichtung eines sog. Mensagebäudes für die Realschule sollte eine gemeinsame Verpflegungslösung – insbesondere im Hinblick auf die späteren laufenden Kosten – für beide Schulen angestrebt werden; die Schulbehörde würde dieses Konzept unterstützen. Gegebenenfalls könnte die Mensa auch von der benachbarten Goldbergschule mitgenutzt werden.

Die zu errichtende Hauptnutzfläche beläuft sich, unter Berücksichtigung der empfohlenen Mitverpflegung der Wonnegauschüler (Mehrbedarf ca. 35 qm Hauptnutzfläche), auf voraussichtlich knapp 500 qm Hauptnutzfläche. Bei einem Kostenrichtwert für Realschulen von 2.628 €/qm HNF muss mit Investitionskosten von ca. 1,4 Mio. € gerechnet werden.

Neben der Neuerrichtung dieses Gebäudes soll die anstehende Sanierung des Lehrschwimmbeckens der Realschule Osthofen als notwendige Maßnahme im Rahmen der Einrichtung einer Ganztagschule mit beantragt und realisiert werden. Das genaue Raumprogramm wird hier mit der Schulbehörde in Kürze abgestimmt. Der Schulleiter, Herr Reinhard, wird dem Kreisausschuss sein pädagogisches Konzept vortragen.

Landrat Görisch begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schulleiter Reinhard, Realschule Osthofen.

Herr Reinhard stellte ausführlich sein pädagogisches Konzept (Anlage 1 der Originalniederschrift) vor. Er wies darauf hin, dass die Realschule bereits seit einigen Jahren an 3 Tagen in der Woche „Betreutes Lernen“ anbiete, was aufgrund des großen Zuspruchs weiterhin beibehalten werde. Zudem wolle man künftig ein umfangreiches Berufsvorbereitungsangebot ab der 8. Klasse einrichten.

Er wies darauf hin, dass bei steigenden Anmeldezahlen möglicherweise eine Ganztagsklasse eingerichtet werden könne. Er betonte, dass es an der Realschule Osthofen seit 4 Jahren keinen Unterrichtsausfall gegeben habe.

Auf Frage von **Herr Reinhard** informierte **Landrat Görisch**, dass der Vorschlag, Klassensäle durch Schüler reinigen zu lassen, derzeit geprüft werde. Über eine Kreisförderung für die geplante Bläserklasse werde im Rahmen der Etatberatungen 2008 entschieden.

Anschließend wies er darauf hin, dass das zuständige Ministerium voraussichtlich im Februar 2008 über die Einrichtung einer Ganztagschule an der Realschule Osthofen entscheiden werde.

Auf Frage von **Mitglied Becker** wies **Herr Reinhard** darauf hin, dass derzeit alle Nachmittagsangebote ausgelastet seien.

Auf Frage von **Mitglied Schnabel** erläuterte **Landrat Görisch**, dass die Sanierung des Lehrschwimmbeckens nur im Rahmen einer Ganztagschule durch das Land gefördert werde.

Herr Reinhard ergänzte, dass Schwimmunterricht für die Schüler vor allem im Hinblick auf die nah gelegenen Badeseen unerlässlich sei.

Auf Fragen von **Mitglied Kiefer** führte **Herr Reinhard** aus, dass die Einrichtung einer Ganztagschule von über 50% der befragten Eltern befürwortet werde. Für die Nachmittagsangebote würden auch externe Kräfte, z.B. Turnvereine, mit eingebunden.

Weitere Fragen der Kreisausschussmitglieder konnten durch **Landrat Görisch** und **Herr Reinhard** beantwortet werden.

Beschluss:

- a) Der Kreisausschuss nimmt das vorgestellte pädagogische Konzept der Realschule Osthofen zur Kenntnis.
- b) Der Kreisausschuss beschließt, für die Realschule Osthofen einen Antrag auf Einrichtung eines Ganztagsschulangebotes zum Schuljahresbeginn 2008/09 zu stellen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Form der Abstimmung:
Offen

*Anlage 1 der Originalniederschrift:
Pädagogisches Konzept*

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachenummer: 120/2007

Auslegung der „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen im Landkreis Alzey-Worms“ vom 07.10.2005
- Beschlussfassung

Vorlagetext:

Die Sportförderung durch die Landkreise ist seit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz vom 21.05.1993 (sog. „Simmerner Urteil“ – AZ: 10 C 10178/92.OVG) in der Diskussion.

Aufgrund des Simmerner Urteils änderte der Kreistag am 24.05.1995 die „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau, Ausbau und die Ausstattung von Sport- und Freizeitanlagen“ dahingehend, dass der Kreis eine zweckgebundene Zuweisung ausnahmsweise nur gewährt, wenn sich das Vor-

haben eines kommunalen oder freien Trägers – seine Bedürftigkeit vorausgesetzt - über den örtlichen Rahmen hinaus auswirkt (überörtliche Bedeutung).

Die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes (Beschluss vom 24.04.1996-BVerwG 7 NB 2.95 und Beschluss vom 28.02.1997 – BVerwG 8 N 1.96) begründete jedoch in der Folgezeit eine erneute Änderung der Rechtslage. Danach können die Landkreise durch zweckgebundene Zuschüsse kreisangehörige Gemeinden im Rahmen der Sportförderung wieder in gleicher Weise unterstützen wie vor dem sog. „Simmerner Urteil“.

Eine Zuschussgewährung setzt demgemäß voraus:

1. die Leistungsfähigkeit des Landkreises und
2. der Antragsteller (die Gemeinde oder der freie Träger) darf aufgrund mangelnder Verwaltungs- oder Finanzkraft nicht in der Lage sein, die jeweils betroffene örtliche Aufgabe ohne die Unterstützung des Landkreises wahrzunehmen.

In Anbetracht dessen beschloss der Kreistag am 07.10.2005 eine Neufassung der Förderrichtlinien des Landkreises. Hierbei wurden zugleich geändert:

1. der Katalog der zu fördernden Maßnahmen. Da Förderungsmöglichkeiten über andere Institutionen (z.B. Wirtschaftförderungsgesellschaft des Landkreises, Zweckverband „Erholungsgebiet Rheinhessische Schweiz“) bestehen, sollten über den Landkreis folgende Vorhaben keinen Zuschuss mehr erhalten
 - a) Heimatmuseen
 - b) denkmalpflegerische Maßnahmen.
2. die Definition, wann kommunale und freie Maßnahmeträger als nicht leistungsfähig im Sinne der Richtlinien gelten (Ziffer 5.2);
3. die Beteiligung der jeweiligen Stadt oder Ortsgemeinde an der Förderung nicht kommunaler Anlagen (Ziffer 5.3);
4. die Festlegung eines Höchstbetrages für die Kreisförderung: 50.000,- €(Ziffer 5.4);
5. die Anhebung der Mindestfördergrenze der als zuschussfähig anerkannten Gesamtkosten von Maßnahmen auf 5.000,- €statt bisher 1.000,- €(Ziffer 5.5).

Die Ortsgemeinde Wonsheim stellte mit Datum vom 04.12.2006 einen Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses nach der vorgenannten Richtlinie für die dringend notwendige Sanierung des Daches der Gemeindehalle. Sie legte hierzu den Nachweis vor, dass die Halle zu 70 % für sportliche Zwecke genutzt werde. Aus Mitteln des Investitionsstockes bewilligte das Land der Ortsgemeinde bei Gesamtkosten von 400.000,- €für dieses Vorhaben eine Zuwendung in Höhe von 220.000,- €

Die Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim stellte inzwischen drei weitere Zuschussanträge für

- a) die Ortsgemeinde Hohen-Sülzen - Raumoptimierung und Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses
- b) die Ortsgemeinde Mölsheim - Neugestaltung des Dorfplatzes mit integriertem Bolz- und Parkplatz
- c) die Ortsgemeinde Wachenheim - Raumoptimierung und Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses

Sie begründete dies ebenfalls mit der überwiegenden Nutzung dieser Einrichtung zu sportlichen Zwecken. Für diese Vorhaben wurde außerdem eine Förderung aus Mitteln des Investitionsstockes bzw. der Dorferneuerung beantragt; für die Maßnahme in Hohen-Sülzen wurden bei Investitionskosten von 177.905,- €bereits 100.000,- €aus dem Investitionsstock 2007 bewilligt.

Eine Überprüfung der Sport-, Gemeinde- und Mehrzweckhallen im Rahmen der Fortschreibung des Sportstättenrahmenleitplanes des Landkreises hat ergeben, dass aufgrund ihrer Sanierungsbedürftigkeit insgesamt 6 Projekte zur Förderung in den kommenden 10 Jahren (2008 – 2018) anstehen könnten. Darüber hinaus wurde ein Sanierungsbedarf bezüglich 18 Sportanlagen festgestellt.

Nach Ziffer 2.1 der Richtlinien sind Gegenstand der Förderung

- a) der Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie die gänzliche und teilweise Sanierung von Sport- und Freizeitanlagen und
- b) der Neubau und der Ausbau von Kleinkinderspielplätzen und Nachbarschaftsspielplätzen.

Gemäß Ziffer 2.2 sind die einschlägigen Planungsvorgaben (z.B. Landesspielplatzprogramm, Sportstätten-Rahmenleitplan u.a.m.) zu beachten.

Bisher enthalten die Richtlinien in Ziffer 2.1 a) somit keine Einschränkung hinsichtlich der Förderfähigkeit von Maßnahmen außerhalb der Sportförderung. Aufgrund der defizitären Haushaltslage des Landkreises und der Tatsache, dass es sich bei der Gewährung von Kreiszuschüssen hier um eine freiwillige Aufgabe handelt, würde eine Anwendung der Richtlinien auch im Falle von bereits aus nicht sportförderungsspezifischen Landesmitteln (z.B. Investitionsstock) geförderten Maßnahmen zu einer haushaltsrechtlich wie politisch nicht mehr zu rechtfertigenden Ausweitung der Förderpraxis des Landkreises führen.

Deshalb wird vorgeschlagen, die Richtlinien künftig restriktiv auszulegen und Maßnahmen, für die bereits vom Land Fördermittel außerhalb des Sports bewilligt wurden, von einer Förderung nach Ziffer 2.1 a) der vom Kreistag am 07.10.2005 beschlossenen Richtlinien auszuschließen.

Auf Frage von **Mitglied Dr. Tauscher** machte **Landrat Görisch** deutlich, dass der Kreis seit dem „Simerner Urteil“ keine zweckgebundenen Zuschüsse im Rahmen der Sportförderung gewährt habe.

Nach kurzer Diskussion einigte sich der Kreisausschuss darauf, keine Änderung der Auslegung der Richtlinie aus vorzunehmen. Die Richtlinie sollte stattdessen dahingehend geändert werden, dass Maßnahmen im Sinne von Ziffer 2.1a), für die vom Land Fördermittel außerhalb des Goldenen Plans bewilligt worden seien, von einer Förderung nach dieser Richtlinie ausgeschlossen würden.

Die Beratung über die Änderung der Richtlinie wird auf die nächste Sitzung des Kreisausschusses am 11.09.2007 vertagt.

Tagesordnungspunkt: 5

Drucksachenummer: 107/2007

Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von 1.607.400,00 €
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Zur Finanzierung bevorstehender Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden Kredite in Höhe von 1.607.400,00 € benötigt. Haushaltsrechtlich sind folgende Kreditermächtigungen gegeben:

Haushaltssatzung 2007	1.607.400,00 €
Haushaltseinnahmerest aus dem Haushaltsjahr 2006	<u>697.989,27 €</u>
Vorgesehene Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2007 insgesamt	2.305.389,27 €

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Kreditmitteln in Höhe von 697.989,27 € (HER 2006) wurde der Verwaltung bereits mit Beschluss des Kreisausschusses vom 05.12.2006 erteilt.

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung i. V. m. § 2 der Haushaltssatzung 2007 wird die Kreisverwaltung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von 1.607.400,00 € ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 6

Drucksachenummer:

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen aus dem Ausschuss lagen nicht vor.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Landrat Görisch** die Sitzung um 16.40 Uhr.

gez. Unterschrift

(Görisch)
Landrat

gez. Unterschrift

(Marx)
Schriftführerin